



Niederschrift

über die 6.Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020

am Freitag, 29. März 2019,

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses, Herrn Regierungsdirektor Martin Füßl, den Regionsbeauftragten, Herrn Oberregierungsrat Harald Frauenknecht sowie die anwesenden Gäste.

Er begrüßt besonders Herrn Landrat Sebastian Straubel, Landkreis Coburg, als neues Mitglied im Planungsausschuss.

Es sind folgende Mitglieder des Planungsausschusses anwesend:

1. Landrat Johann Kalb als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. 2. Bürgermeister Dr. Christian Lange, Bamberg
3. Stadtrat Dr. Franz-Wilhelm Heller, Bamberg
4. 2. Bürgermeisterin Dr. Birgit Weber, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat und stellv. Landrat Rüdiger Gerst (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Max-Dieter Schneider (Landkreis Bamberg)
7. Landrat Sebastian Straubel (Landkreis Coburg)
8. Landrat Dr. Hermann Ulm (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Franz Schmidlein (Landkreis Forchheim)
10. Landrat Klaus Löffler (Landkreis Kronach)
11. Landrat Christian Meißner (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

12. Bürgermeister Helmut Krämer, Heiligenstadt i.OFr., (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Carsten Joneitis, Oberhaid, (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Bruno Kellner, Rattelsdorf, (Landkreis Bamberg)

15. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf, (Landkreis Coburg)
16. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe, (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim, (Landkreis Forchheim)
18. Bürgermeister Norbert Gräbner, Marktrodach, (Landkreis Kronach)
19. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a.Main, (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 5. März 2019 ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit (§ 11 Abs. 2 und 5 der Verbandssatzung) gegeben ist.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- dem Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektor Martin Füßl, Regierung von Oberfranken
Oberregierungsrat Harald Frauenknecht, Regierung von Oberfranken

Bürgermeister Tobias Ehrlicher, Bad Rodach

Bürgermeister Hans Pietz, Markt Pressig
Bürgermeister Rainer Detsch, Gemeinde Stockheim
Bürgermeister Andreas Meusel, Gemeinde Föritztal, Landkreis Sonneberg, Thüringen

Verw.- Angestellter Philipp Beyer, Landratsamt Bamberg
Verw.- Angestellte Sabine Neubauer, Landratsamt Bamberg
Verw.- Angestellter Harald Krug, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
B I Natur und Landschaft**

Auftrag zur Erstellung der Anhörungsunterlagen

Herr ORR Frauenknecht erläutert die Hintergründe für die Notwendigkeit der Fortschreibung des Regionalplans, die sich durch die Änderungen der raumordnerischen Vorgaben im Bayer. Landesplanungsgesetz vom 25.06.2012 und im Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 22. August 2013 ergeben haben. Zudem steht mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West von 2005 ein naturschutzfachliches Gesamtgutachten zur Verfügung, das für die Fortschreibung des Kapitels konzipiert wurde.

Als wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen nennt er

- **Ziele:**

○ **Regionale Grünzüge**

Gemäß Ziel 7.1.4 LEP sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.

Gemäß Begründung zu Ziel 7.1.4 LEP ist für jeden regionalen Grünzug mindestens eine der oben genannten Funktionen festzulegen.

Regionale Grünzüge sollen als Ziel im Regionalplan Oberfranken-West dargestellt werden. Derzeit gibt es 23 Grünzüge die sich auf 2,1% der Regionsfläche verteilen.

○ **Trenngrün**

Kein Auftrag mehr durch das LEP, aber Ausweisung weiterhin möglich (Begründung zu Grundsatz 3.3 LEP).

Ein Teil der verbindlichen Trenngrüne wird in der Region Oberfranken-West ihrer Funktion nicht mehr gerecht, da:

- sie entweder bereits bebaut sind,
- sie in naturschutzrechtlich gesicherten Flächen liegen,
- eine Zersiedlung der Landschaft nicht zu erwarten ist.

Bestehende Trenngrüne, die ihrer ursprünglichen Funktionalität nicht mehr gerecht werden, sollen gestrichen werden.

Neue Trenngrüne werden dort ergänzt, wo durch das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche eine Entstehung von bandartigen Siedlungsstrukturen vermieden werden soll.

- **Geotope**

Wegen der Bedeutung für die geowissenschaftliche Forschung sowie den zunehmenden Geotourismus sollen im Regionalplan die besonders wertvollen und schönsten Geotope neu als Ziel mit aufgenommen werden.

- **Grundsätze:**

- **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

Gemäß Ziel 7.1.2 LEP sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete auszuweisen. Naturschutzrechtlich hinreichend gesicherte Flächen - wie LSG und NSG - dürfen nicht mehr als landschaftliche VBG ausgewiesen werden (Verbot der Doppelsicherung).

Durch das Verbot der Doppelsicherung ergibt sich eine Flächenreduzierung von derzeit 57,6% auf ca. 17% der Regionsfläche. Die verbleibenden Flächen werden überprüft und aktualisiert. Dabei wird es zu weiteren Streichungen kommen. Neuausweisungen kommen in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege in Frage.

- **Biotopverbundachsen**

Gemäß Ziel 7.1.6 LEP ist ein zusammenhängendes Netz von Biotopen zu schaffen und zu verdichten.
Ziel: Sicherung der Artenvielfalt.
Als Grundlage dient in der Region Oberfranken-West das LEK und das Fachkonzept der höheren Naturschutzbehörde.
Zusätzlich soll das Grüne Band als Biotopachse mit überregionaler Bedeutung gesichert werden.

- **Streichung des Kapitels „Erholung“**

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit und Verschlinkung des Regionalplans soll das Kapitel B III 2 „Erholung“ aufgehoben, inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“ und B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert werden, ohne inhaltlich relevante Ziele und Grundsätze aufzugeben. Als Folge davon ist in einem nächsten Schritt die Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (Ausnahme „Bodenschätze“) erforderlich.

Das weitere geplante Vorgehen beschreibt Herr Frauenknecht wie folgt:

- Ausarbeitung eines Entwurfs inkl. Umweltbericht mit Beteiligung der Fachstellen
- Durchführung der SUP
- Abstimmung mit den Kommunen
- Vorstellung in der PAS und Beschluss über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens (Sommer 2020)

Verbandsvorsitzender Kalb unterstreicht die Notwendigkeit der Aktualisierung und Anpassung. Dabei sieht er es als grundlegend an, die jeweils betroffenen Kommunen frühzeitig in die Verfahren einzubinden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“. Des Weiteren beschließt er die Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“, dessen inhaltlich relevante Ziele und Grundsätze in die Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“ und B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ integriert werden sollen.

Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erarbeitung der für die Fortschreibung erforderlichen Anhörungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern

Punkt 2 Regionalplan Oberfranken-West; Teil A - Überfachliche Festlegungen Sachstandsbericht

Herr ORR Frauenknecht weist darauf hin, dass mit der Neugliederung des Regionalplans 2011 die alten Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ entfallen sind.

Das Kapitel A I „Allgemeine Ziele“ enthält derzeit noch allgemeine Aussagen zur Region und zur räumlichen Ordnung und die Folgen jahrzehntelanger Teilung (Stand: 1995).

Es soll nun eine Aktualisierung und Ergänzung um aktuelle Themen wie Demografie, Klimawandel, Flächeninanspruchnahme, Mobilität und Digitalisierung erfolgen.

Im Kapitel A II „Raumstruktur“ soll eine Anpassung an das LEP 2018 vorgenommen werden. Demnach sind folgende Gebietskategorien vorgesehen:

- allgemeiner ländlicher Raum
- ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsraum
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Im Kapitel A III „Zentrale Orte“ sollen die neuen Ober- und Mittelzentren übernommen, die Grundzentren festgelegt und die Nahbereiche überprüft werden.

Zum weiteren Vorgehen teilt Herr Frauenknecht mit:

- Erarbeitung eines Entwurfes durch den Regionsbeauftragten
- im Falle der Beauftragung eines Gutachtens zur sozialen und kulturellen Infrastruktur Einarbeitung der Ergebnisse

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Fortschreibung des Teils A - Überfachliche Festlegungen. Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erarbeitung der für die Fortschreibung erforderlichen Anhörungsunterlagen.

Gleichzeitig werden die Kriterien für die Einstufung des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf nach wie vor als nicht nachvollziehbar kritisiert, weil insbesondere Faktoren wie Wirtschafts- und Steuerkraft der Kommunen keine Berücksichtigung finden.

Die dadurch konkret im Raum Oberfranken, Landkreis Bamberg, bestehende Situation wird weiterhin ausdrücklich bemängelt. Dies ist dem BayStMWI gegenüber erneut vorzutragen. Auch das System der Zentralen Orte mit der Einstufung der Unterzentren als Grundzentren und die Einführung der Regionalzentren wird kritisiert.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

Punkt 3 Regionalplan Ostthüringen - Vorranggebiete Windenergie Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Herr RD Füßl trägt vor, dass sich der Regionale Planungsverband Oberfranken-West zuletzt mit Schreiben vom 11. Juli 2017 zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2. „Vorranggebiete Windenergie“ des Regionalplans Ostthüringen geäußert habe. Dabei seien erhebliche Bedenken gegen die damals geplante Ausweisung eines Vorranggebietes (W-34 Gräfenthal) unmittelbar an der Landesgrenze Bayern/Thüringen in der Nähe der Burg Lauenstein erhoben worden. Im nunmehr vorliegenden 2. Entwurf seien weder das seinerzeit geplante Vorranggebiet „W34“, noch andere Vorranggebiete für Windenergie in Nachbarschaft zur Region Oberfranken-West enthalten.

Weitere Grundsätze und Ziele des Regionalplanentwurfs Ostthüringen, die einen direkten Bezug zur Region Oberfranken-West haben (Raumstruktur, Verkehrsinfrastruktur und Freiraumsicherung), stehen im Einklang mit den Zielen des Regionalplans Oberfranken-West.

Landrat Löffler bedankt sich für die Unterstützung der Interessen des Landkreises Kronach, wodurch die Streichung des Vorranggebietes „W34“ erreicht worden sei.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West erhebt gegen den Entwurf des Regionalplans Ostthüringen vom 30. November 2018 keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern

Punkt 4

Regionalplan Südwestthüringen - Vorranggebiete Windenergie

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Herr Füßl trägt den Sachbericht vor.

Demnach hat die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West mit Schreiben vom 18.02.2019 über die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen informiert.

Ziele und Grundsätze des Regionalplanentwurfs Südwestthüringen, die in direkter Beziehung zur Region Oberfranken-West stehen, finden sich vor allem in den Kapiteln Raumstruktur, Verkehrsinfrastruktur und Freiraumstruktur. Die darin enthaltenen Aussagen, z. B. zur Intensivierung der funktionalräumlichen Verflechtungen zwischen den zentralen Orten Hilburghausen und Coburg sowie Sonneberg und Neustadt b.Coburg, zum Ausbau der Bundesstraße zwischen Coburg und Sonneberg, zur Sicherung der Landstraßenverbindungen zwischen Hilburghausen und Bad Rodach, zwischen Bad Colberg-Heldburg und Coburg sowie zwischen Sonneberg und Pressig, zum geplanten Hochwasserrückhaltebecken Röden für den Hochwasserschutz von Neustadt b.Coburg und die Zielsetzungen zur Sicherung des "Grünen Bands" als Nationales Naturmonument zwischen Thüringen und Bayern für den ökologischen Freiraumverbund sowie für einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus, stehen in Einklang mit den Festsetzungen des Regionalplans Oberfranken-West.

Gegen die geplante Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie W-9 Judenbach-Föritz, das unmittelbar an den Markt Pressig und die Gemeinde Stockheim im Landkreis Kronach grenzt, gibt es jedoch erhebliche Bedenken bezüglich des Landschaftsbildes und Artenschutzes.

Landschaftsbild:

Das geplante Vorranggebiet liegt auf dem Höhenzug des "Konreuth", der bis zu 200 m über den Talbereichen der Tettau und des Weißbaches liegt. Der Steilhangbereich dieses Höhenzuges stellt laut Landschaftsbildbewertungskarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt eine visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung dar. Zusätzlich besitzt der im Osten angrenzende Bereich um die Ortschaft Welitsch eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Zur Erhaltung des Landschaftsbildes sollte an der geplanten Stelle keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Artenschutz:

In einer maximalen Entfernung von 3 km zum geplanten Vorranggebiet liegen laut Unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Kronach Daten von 5 kollisionsgefährdeten Arten (Schwarzstorch, Uhu, Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan) mit 7 Brutpaaren vor. Vor allem die Schwarzstorchdichte ist in diesem Gebiet sehr hoch und bietet ein großes Potenzial für die Besiedlung angrenzender Lebensräume in Thüringen. Im Frankenwald wurden mehr als 10% des aktuell bekannten Schwarzstorch-Bestandes in Deutschland erfasst. Bei der Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Oberfranken-West wurde der Bereich im Naturpark Frankenwald bewusst ausgespart und keine Flächen für die Windkraft ausgewiesen.

Das Messtischblatt TK25-5633 „Sonneberg“ wurde in der „Arbeitshilfe Vogelschutz und Windenergienutzung“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Februar 2017, als Schwarzstorch-Dichtezentrum eingestuft.

Herr Füßl weist ferner darauf hin, dass die unmittelbar betroffenen Gemeinden sowie der Landkreis Kronach verbandsintern am Verfahren beteiligt worden seien.

Landrat Löffler spricht hierfür seinen ausdrücklichen Dank aus und teilt mit, dass sich auch der Landkreis Sonneberg negativ zur geplanten Ausweisung geäußert hat.

Verbandsvorsitzender Kalb unterstreicht die Position des Regionalen Planungsverbandes, wonach Windenergieanlagen nicht grundsätzlich abgelehnt würden. Vielmehr sei immer eine Prüfung der jeweils örtlichen Bedingungen erforderlich. Dies sei beispielsweise auch bei der seinerzeitigen Ausweisung der Vorranggebiete in der Region Oberfranken-West geschehen. Im Landkreis Kronach seien deshalb damals keine Windkraftanlagen in die Planung aufgenommen worden.

Der Markt Pressig, die Gemeinde Stockheim und die Gemeinde Föritztal, Landkreis Sonneberg (Thüringen), sind von den vorliegenden Planungen unmittelbar betroffen. Die Bürgermeister Hans Pietz, Rainer Detsch und Andreas Meusel sind als Gäste in der Sitzung anwesend. Bürgermeister Pietz trägt mit Zustimmung des Gremiums zusammenfassend die Argumente gegen die geplante Ausweisung vor. Er übergibt ferner eine hierzu verfasste gemeinsame Stellungnahme des Marktes Pressig und der Gemeinde Stockheim.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West spricht sich aus Gründen des Artenschutzes und Landschaftsbildes für die Streichung des Vorranggebietes für Windenergie W-9 Judenbach-Föritz im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen vom 27.11.2018 aus. Gegen die sonstigen Festsetzungen des Regionalplanentwurfs Südwestthüringen bestehen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern

Punkt 5 Vorstellung des Gutachtens zur Erhebung und Analyse der Ist-Situation der Daseinsvorsorgeeinrichtungen in der Planungsregion Oberfranken-Ost

Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens für die Region Oberfranken-West

RD Füßl stellt das Gutachten zur Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen und kulturellen Infrastruktur vor, das die Region Oberfranken-Ost gemeinsam mit der Region Oberpfalz-Nord beauftragt hatte. Er erläutert die methodischen Bausteine

- Demografische Analysen
- Standorterfassung und -darstellung
- Erreichbarkeitsanalysen
- Wegfallszenarien (hypothetisch).

Der thematische Fokus habe sich dabei vor allem auf die Bereiche

- Bildung und Betreuung
- Gesundheit
- Soziales erstreckt.

Herr Füßl teilt mit, dass er ein solches Gutachten auch für die Region Oberfranken-West empfiehlt, um die notwendigen Grundlagen für die Aktualisierung des Regionalplanes Oberfranken-West zu schaffen.

Das Gutachten Oberfranken-Ost/Oberpfalz-Nord wurde seinerzeit mit 50% durch das Ministerium gefördert (Gesamtkosten ca. 30.000 Euro). Eine entsprechende Förderung wurde auf Nachfrage auch für die Region Oberfranken-West in Aussicht gestellt (veranschlagte Kosten: ca. 20.000 Euro).

Verbandsvorsitzender Kalb unterstreicht die Bedeutung eines solchen Gutachtens als Grundlage für die weiteren Planungen in der Region, vor allem unter dem Aspekt der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Neuaufstellung eines Regionalplankapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Zur Erarbeitung der dafür erforderlichen Grundlagen soll von einem externen Gutachterbüro ein Fachgutachten erstellt werden, das den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufzeigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern

Punkt 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2019

Geschäftsführer Krug trägt die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2019 vor. Der Ergebnishaushalt schließt demnach in den Erträgen mit 70.570,00 Euro und in den Aufwendungen mit 83.533,00 Euro ab, so dass sich ein negativer Saldo von 12.963,00 Euro errechnet.

Im Finanzhaushalt sind aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von insgesamt 70.570,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 83.533,00 Euro vorgesehen, so dass sich ein negativer Saldo von 12.963,00 Euro ergibt.

Das negative Ergebnis ist durch die Ausgaben für das geplante Gutachten (Eigenanteil ca. 10.000,00 Euro) verursacht, kann jedoch durch die vorhandenen liquiden Mittel (16.379,66 Euro) aufgefangen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

Punkt 7 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2016**

Geschäftsführer Krug trägt den Jahresabschluss 2016 vor, der mit dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnis abschließt.

Der Jahresabschluss ist vor der örtlichen Prüfung dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). In eine nähere Prüfung oder Behandlung braucht der Planungsausschuss nicht einzutreten.

Es ist weder ein Beschluss zur Feststellung noch zur Entlastung zu treffen. Die Vorlage soll im Wesentlichen zur ersten Information dienen, wie sich der Abschluss für das Haushaltsjahr 2016 nach den Berechnungen der Verbandsgeschäftsstelle darstellt.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 2 beiliegenden Jahresabschluss 2016 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

Punkt 8 **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2017**

Geschäftsführer Krug trägt den Jahresabschluss 2017 vor, der mit dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnis abschließt.

Der Jahresabschluss ist vor der örtlichen Prüfung dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). In eine nähere Prüfung oder Behandlung braucht der Planungsausschuss nicht einzutreten.

Es ist weder ein Beschluss zur Feststellung noch zur Entlastung zu treffen. Die Vorlage soll im Wesentlichen zur ersten Information dienen, wie sich der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 nach den Berechnungen der Verbandsgeschäftsstelle darstellt.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 3 beiliegenden Jahresabschluss 2017 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

Punkt 9 **a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**

Geschäftsführer Krug erläutert, dass der Jahresabschluss 2014 nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Planungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Bamberg (§ 19 Abs. 1 der Verbandssatzung) zur Prüfung vorgelegt wurde.

Prüfungsbemerkungen bzw. Hinweise haben sich für das Haushaltsjahr 2014 nicht ergeben.

Ferner wurde der Jahresabschluss 2015 nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Planungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Bamberg (§ 19 Abs. 1 der Verbandssatzung) zur Prüfung vorgelegt.

Prüfungsbemerkungen bzw. Hinweise haben sich für das Haushaltsjahr 2015 nicht ergeben.

Gegen die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie die Erteilung der Entlastung durch den Planungsausschuss gem. § 10 Abs. 1 Nr. 4c der Verbandssatzung bestehen lt. Mitteilung des Kreisrechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2014 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

2. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 1.629,85 € wird gem. § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik als Fehlbetrag ins nächste Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem in der Anlage 3 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teil

c) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 3.528,90 € wird vollständig zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (4.479,00 €) herangezogen. Eine Zuführung zur Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2015 wird mit dem in der Anlage enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 10 Sonstiges

Verbandsvorsitzender Kalb berichtet über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern vom 19. März 2019, zu der Herr Staatsminister Aiwanger als neuer Ressortchef für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeladen hatte. Hierbei wurden u.a. die Themen, - Energiewende, - Flächensparen, - Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft und Naturschutz sowie - Biotopvernetzungsstrukturen diskutiert. Mit Blick auf die Neuerungen im LEP wurden auch das Anbindegebot sowie Regelungen „Zentrale Orte / RmbH“ angesprochen. Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Regionen erfolgte hierzu eine kontroverse Diskussion. Auch die Thematik „Flächenverbrauch“ wurde erörtert, der im Koalitionsvertrag mit nun 5 ha/Tag statt bisher 12 ha/Tag definiert wurde.

Durch die Wahl zum Mitglied des Bayer. Landtages ist der bisherige Landrat Michael Busch, Coburg, aus seinem Amt und damit auch aus dem Planungsausschuss ausgeschieden. Seine Nachfolge als stellv. Verbandsvorsitzender ist in der nächsten Verbandsversammlung zu regeln.

Verbandsvorsitzender Kalb schlägt in Anlehnung an die bisherige Praxis Herrn OB Norbert Tessmer als Nachfolger vor.

Im Vorfeld der Sitzung hatten die Vertreter der Landkreise einstimmig der Bestellung von Landrat Sebastian Straubel als Mitglied des Planungsausschusses zugestimmt.

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Kalb, bedankt sich anschließend bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

Bamberg, 29. März 2019
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

aufgenommen:

Johann Kalb
Verbandsvorsitzender
Landrat

Krug
Verw.- Angestellter
Geschäftsführer